Einreichendes Amt/Sachgebiet: **Bauverwaltung**
Bearbeiter: **Herr Pradel**

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Drucksache-Nr. **9-17**

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge-lehnt	zurück-gestellt
TA	06.06.17		X				
VWFA	08.06.17	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 65	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Außerplanmäßige Auszahlung für die Planungsphasen 3 - 4 -zur Sanierung des Wallgrabens

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 49.300,00 Euro auf die Haushaltsstelle 51.11.08.00 -785120 -26 (Altstadtsanierung - Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen - Sanierung Wallgraben).

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss						Sitzung am: 08.06.2017	Legende
Einstimmig	Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt“ spielt die Sanierung des Wallgrabens eine entscheidende Rolle.
Seit 2015 wird an einer Variantenfindung zur Umsetzung dieser Maßnahme gearbeitet. Die Komplexität der Maßnahme erforderte eine frühzeitige Beteiligung der verschieden Behörden des Landkreises Nordsachsen und der Landesdirektion Sachsen. Weiterhin wurden Gespräche mit der LMBV geführt, um die Auswirkungen des geplanten Gewässerausbaus des Wallgrabens auf die Lobersanierung und die anstehenden Grundwasserleiter zu besprechen.

Die zu beschließende außerplanmäßige Auszahlung dient der weiteren Beauftragung des bislang tätigen Ingenieurbüros Klemm & Hensen. Innerhalb der zu beauftragenden Leistungsphasen 3 - 4 sollen folgende Aufgabenstellungen erörtert werden:

- Erstellen einer Kostenberechnung/Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Erstellen eines Berichtes zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Erst nach Vorlage der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung und dem allgemeinen Bericht zur Vorprüfung, kann durch die Landesdirektion Sachsen eine Prüfung erfolgen, die dann entscheidet, ob ein Plangenehmigungsverfahren oder ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus dem Budget 660, Produkt 54.10.01.00 - 422100 (Unterhaltung der Gemeindestraßen). Weiterhin wird ein Fördermittelmehrbedarf bei der SAB gestellt.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister